

HYGIENEKONZEPT

Evangelischer Kindergarten Einhausen
Martin-Luther-Straße 4 64683 Einhausen
Tel. 06251 - 57298
E-Mail: kita.einhausen@ekhn.de

Angepasst für Corona-Erfordernisse 15.05.2020

Seite

Inhaltsverzeichnis	2
1. Raumlufthygiene	3
2. Händehygiene	3
3. Kleiderablage Kinder	3
4. Bettwäsche	4
5. Reinigung von Inventar, Spielsachen, Fußböden, Teppiche, Ausstattung	4
6. Reinigung des Wickeltisches	4
7. Zahnputzhygiene	5
8. Belehrungen nach § 35 Infektionsschutzgesetz	5
9. Belehrungen nach § 42 Infektionsschutzgesetz	5
10. Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz	5
11. Erste Hilfe	6
12. Geeignete Desinfektionsmittel	6
13. Desinfektionsmaßnahmen im Bedarfsfalle	6
14. Kopflausbefall	6/7
15. Aufbereitung von Wäsche	7
16. Trinkwasserhygiene	7
17. Legionellenprophylaxe	7
18. Spielsandhygiene	7
19. Tierhaltung	7
20. Waldgruppe	8
Anhang: Linkliste	8/9

Quellenangabe: Gesundheitsamt Frankfurt/ EFAS/ Fröbel-Gruppe

1.	Raumlufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Räume werden zu Dienstbeginn 5-10 Minuten per Stoßlüftung gelüftet. - Gruppenräume werden mehrmals täglich und bei Bedarf 5-10 Minuten gelüftet. - Die Küche wird vor, während und insbesondere nach dem Essen ausreichend gelüftet. <p>Der Bedarf nach unterschiedlichen Aktionen mit den Kindern, z. B. Schlafen, ergibt sich aus der Situation.</p>
2	Händehygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Hände sind durch ihre Vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Infektionserregern. - Wichtigste Maßnahme zur Infektionsverhütung ist Händewaschen und –desinfektion. - Alle Mitarbeiterinnen waschen ihre Hände vor Dienstbeginn und mehrmals täglich zwischendurch sowie bei Bedarf. Siehe dazu auch Reinigungs- und Desinfektionsplan im Anhang. - Die Desinfektion der Hände erfolgt insbesondere nach Kontakt mit Körperausscheidungen und dem Wickeln. Siehe dazu auch Reinigungs- und Desinfektionsplan im Anhang. - Bei allen Arbeiten, die den Kontakt mit Körperausscheidungen nach sich ziehen könnten, ist das Tragen von Handschuhen angeraten. Nach Entsorgung der Handschuhe empfiehlt es sich die Hände zu desinfizieren. - Die Kinder werden im Rahmen der pädagogischen Arbeit zur richtigen Händehygiene angeleitet. Insbesondere nach dem Toilettengang, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, der Einnahme von Speisen, nach dem Draußenspielen, nach dem Kontakt mit Tieren und nach Bedarf werden die Kinder zum Hände waschen aufgefordert. - Zum Nase putzen werden Papiertaschentücher verwendet, die nach einmaliger Benutzung in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden.
3	Kleiderablage	<p>Die Garderobe ist so gestaltet, dass jedes Kind seinen eigenen Kleiderhaken und seine eigene Schuhablage hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kleiderhaken sind so angeordnet, dass die Oberbekleidung (Jacken, Mäntel, etc.) möglichst keinen Kontakt zueinander haben. Im oberen Teil der Garderobe befinden sich Ablagefächer für Mütze und Schal. - Die Gummistiefel werden auf dem Stiefelkaktus aufbewahrt.

4	Bettwäsche (z.Zt. besteht kein Bedarf)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bettwäsche und die Matratzen werden von der Einrichtung gestellt und personen-gebunden verwendet. - Das Bettzeug wird in personengebundenen Fächern aufbewahrt. - Die Bettwäsche wird wöchentlich oder bei Bedarf gewechselt. Eine Liste zur Dokumentation befindet sich im Doku-Hefter „Hygiene“. - Die Reinigung der Bettwäsche erfolgt in der hauseigenen Waschmaschine bei 60°C mit anschließender Trocknung auf dem Wäscheständer. - Wenn gewünscht, kann die Bettwäsche <u>des eigenen Kindes</u> von den Eltern gestellt und zu Hause gewaschen werden. - Die Einziehdecke wird bei Personenwechsel gewaschen. - Die Matratzen werden regelmäßig bzw. bei Bedarf gereinigt.
5	<p>Inventar, Spielsachen</p> <p>Hochfrequentierte Kontaktflächen</p> <p>Fußböden</p> <p>Teppiche</p> <p>Tische und Stühle</p> <p>Fensterscheiben in „Leckhöhe“/ Scheiben in Türen und Spiegel</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spielsachen, Stofftiere, Decken, Kissenbezüge u. ä. werden regelmäßig und bei sichtbarer Verschmutzung gewaschen bzw. gereinigt. - In Zeiten mit hoher Infektionsgefahr z.B. Corona-Pandemie wird die Reinigungsfrequenz entsprechend erhöht. - Sonstiges Inventar wie Regale und Schränke unterliegen einer turnusmäßigen Reinigung. <p>Siehe dazu auch Reinigungs- und Desinfektionsplan im Anhang.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochfrequentierte Kontaktflächen wie Handläufe, Lichtschalter, Türklinken werden mehrmals täglich gereinigt - Fußböden, täglich einer Feuchtreinigung unterzogen. - Teppiche werden wöchentlich und bei Bedarf abgesaugt. - Tische und Stühle werden in Intervallen und bei Bedarf feucht gereinigt. - Diese werden täglich gereinigt. Bei Bedarf zwischendurch.
6	Wickeln und Reinigung des Wickeltisches	<ul style="list-style-type: none"> - Der Wickeltisch ist mit einer abwaschbaren und desinfizierbaren Wickelauflage ausgestattet. - Zur fachgerechten Entsorgung der Windeln steht ein Windeleimer zur Verfügung. - Beim Wickeln wird eine Papierauflage untergelegt. Eine Desinfektion der Wickelfläche erfolgt direkt nach dem Wickeln des Kindes und arbeitstäglich mit Hilfe von Desinfektionstüchern. - Händehygiene der Mitarbeiterinnen siehe dort. Die Benutzung von Handschuhen zum Eigenschutz ist dringend angeraten.

7	Zahnputzhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder nutzen eine personengebundene Zahnbürste. - Um einen Kontakt der Zahnbürsten der Kinder untereinander zu vermeiden, haben die Zahnputzhalterungen einen ausreichenden Abstand zueinander. - Die Wandhalterungen für die Kinderzahnbürsten und die Zahnbürsten werden einer regelmäßigen Reinigung und Desinfektion unterzogen. - Die Zahnbürsten werden in regelmäßigen Zeitabständen durch neue Bürsten ersetzt.
8	Belehrung nach § 35 Infektionsschutzgesetz	<p>Nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) werden Personen, die in Kindereinrichtungen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben und Kontakte mit den dort Betreuten haben, vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren von <i>ihrem Arbeitgeber</i> über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 belehrt. Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt.</p>
9	Belehrung nach § 42 Infektionsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitarbeiterinnen, die Umgang mit Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen (Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen) haben, werden vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die Inhalte des § 42 IfSG belehrt. - Die Erstbelehrung erfolgt im Gesundheitsamt, die Folgebelehrungen werden von der Hygiene- und Infektionsschutzbeauftragten durchgeführt und in den Belehrungsnachweisen der Mitarbeiter dokumentiert. - Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 IfSG oder an infizierten Wunden oder Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, werden nicht in der Küche beschäftigt.
10	Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - Nach § 34 und § 35 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldevorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Krankheiten dienen. Diese sind bekannt und die Belehrungen werden dokumentiert. Siehe dazu auch IfSG in der Anlage - Nach § 6 IfSG erfolgt bei zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, eine unverzügliche Meldung ans Gesundheitsamt. Siehe dazu auch IfSG in der Anlage

11	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Der Erste-Hilfe-Schrank ist gefüllt mit Verbandsmaterial nach DIN 13169. - Die Erste-Hilfe- Taschen für Ausflüge und den Waldtag sind nach DIN 13157 gefüllt. - Der Inhalt des Schrankes und der Taschen werden regelmäßig auf Haltbarkeitsdaten und Vollständigkeit überprüft. - Die Prüfung und das Auffüllen wird von der Sicherheitsbeauftragten der Kita durchgeführt. Einmal im Jahr werden die 1.-Hilfe-Taschen und der 1.-Hilfe-Kasten durch die Lieferfirma inspiziert. - Bei der Versorgung von Bagatellwunden sollte bei der Gefahr der Kontamination mit Blut Handschuhe getragen werden. Bei der Kontamination mit Blut ist unverzüglich eine Desinfektion der entsprechenden Hautpartie durchzuführen.
12	Geeignete Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden ausschließlich geprüfte und für wirksam befundene Hände- und Flächen-desinfektionsmittel eingesetzt, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden. - Eine Flächendesinfektion wird stets als Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt. - Aufgrund der einfachen Handhabung nehmen wir ein gebrauchsfertiges Feuchttuch-spendersystems. - Unsere Wandspendersysteme werden mit neuen Flaschen aufgefüllt. Jede Flasche erhält eine Aufschrift mit dem Datum des Auswechslens. Das Händedesinfektionsmittel wird stets über Pumpspender entnommen. - Die Spendersysteme werden regelmäßig gereinigt. - Bei Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten werden spezielle Desinfektionsmittel eingesetzt, z.B. viruswirksame Desinfektionsmittel bei Norovirus-Infektionen.
13	<p>Desinfektionsmaßnahmen im Bedarfsfalle</p> <p>Desinfektionsmaßnahmen im Bedarfsfalle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bedarfsfall bei Kontamination mit Stuhl, Blut, Erbrochenem werden nach der Reinigung gezielte Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, um eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. Hierbei wird die Einwirkzeit des Flächendesinfektionsmittels beachtet. Eine anschließende Händedesinfektion wird durchgeführt. - Ortsnah an den Waschtischen ist eine Dokumentation „Händewaschen und Desinfektion“ zur korrekten Durchführung ausgehängt.

14	Kopflausbefall	<ul style="list-style-type: none"> - Läuse können ohne chemische Mittel durch trockene Wärme über 45°C und Kälteeinwirkung von mindestens minus 12°C bis minus 18°C abgetötet werden. Im Fall des Auftretens von Kopfläusen erfolgt - die gründliche Reinigung von Kämmen und Bürsten - Waschen textiler Gegenstände wie Stofftiere, Decken, Verkleidungsutensilien, Puppenkleider bei 60°C. - Gegenstände, die nicht bei dieser Temperatur zu reinigen sind, werden in einem verschlossenen Plastikbeutel ca. 4 Wochen aufbewahrt (aushungern).
15	Aufbereitung von Wäsche	<ul style="list-style-type: none"> - In unserer Einrichtung anfallende Wäsche, wie z. B. Handtücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, wird bei mindestens 60°C gewaschen und anschließend im Wäschetrockner getrocknet. - Für den Umgang mit Wäsche, die mit Kot oder Erbrochenem verschmutzt ist, stehen den Mitarbeitern im Bereich der Waschmaschine Händedesinfektionsmittel und Einweghandschuhe zur Verfügung. - Wischbezüge und Putzlappen werden bei 90°C in der dafür vorgesehenen Waschmaschine gewaschen.
16	Trinkwasserhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserentnahmestellen werden insbesondere nach längeren Stagnationszeiten wie Wochenenden kurz und nach Ferien ausgiebig gespült. - Zapfstellen, die selten genutzt werden, werden regelmäßig bei Maximaltemperatur gespült. - Kalkablagerungen an den Armaturen werden regelmäßig entfernt. - Die Beprobungen nach der Trinkwasserverordnung werden jährlich von einem externen akkreditierten Labor durchgeführt.
17	Legionellenprophylaxe	<ul style="list-style-type: none"> - Die Dusche wird wöchentlich für 5 Minuten auf maximaler Erwärmungsstufe gespült.
18	Spielsandhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Auf eine ausreichende Spielsandhygiene im Außenbereich wird geachtet. Der Sand wird einmal jährlich und bei Bedarf vom Bauhof der Gemeinde Einhausen aufgefüllt. - Eine regelmäßige mechanische Reinigung (Entfernung von Laub und Pflanzenresten) sowie ein Austausch des Sandes finden bei Bedarf durch den Hausmeister statt. - Der Garten/Laufwege werden einmal wöchentlich vom Hausmeister gekehrt/sauber gehalten. - Im Außengelände erfolgt eine tägliche Sichtkontrollen durch das päd. Personal vor dem Spiel im Garten auf Tierkot, Glasscherben oder sonstiges.
19	Tierhaltung	<p>In unserem Kindergarten gibt es zurzeit keine Tierhaltung.</p>

20	Waldgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Vor dem Waldbesuch erhalten die betroffenen Kinder und deren Eltern durch die Erzieherin eine ausführliche Information zum Verhalten im Wald, zum Unfallrisiko und Gesundheitsgefahren. Dazu zählt das Essen von Beeren, Fuchsbandwurm usw.- Insbesondere werden sie auf die Tetanus- und Zeckenimpfung hingewiesen.- In der Notfalltasche befindet sich eine Pinzette zum Entfernen der Zecke. Der Zeckenbiss wird gekennzeichnet und die Eltern nach dem Waldtag informiert.
----	------------	--

Linkliste

VAH - Liste (Verbund für Angewandte Hygiene e.V.)	Desinfektionsmittel Kommission c/o Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn, Sigmund- Freud-Str. 25, 53127 Bonn	Tel: 0228 287 - 14022 Fax: 0228 287 - 19522	E-Mail: info@vah-online.de Internet: http://www.vah-online.de
Unfallkasse Hessen	Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main	Tel: 069 29972 - 588	Internet: http://www.unfallkasse-hessen.de
Robert-Koch-Institut	Nordufer 20 13353 Berlin	Tel: 030 18754 - 0	Internet: http://www.rki.de
DVG (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.)	Friedrichstraße 17 35392 Gießen	Tel: 0641 - 24466	Internet: http://www.dvg.net
Infektionsschutzgesetz			Internet: http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.p df oder <a href="http://www.gesetze-
xxl.de/gesetze/_ifsg.htm">http://www.gesetze- xxl.de/gesetze/_ifsg.htm
Trinkwasserverordnung			Internet: <a href="http://www.dvgw.de/wasser/rechtsvorschriften/trinkw
as serverordnung/">http://www.dvgw.de/wasser/rechtsvorschriften/trinkw as serverordnung/
DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.)	Josef-Wirmer-Straße 1-3 53123 Bonn	Tel: 0228 9188-5	Internet: http://www.dvgw.de

Hessisches Sozialministerium			IfSG Leitfaden Kinderbetreuungsstätten und Schulen http://www.hsm.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=8ce37f8ec68bd09004ec79f108ead66b
Waldkindergärten/ Waldgruppen			http://www.waldkindergartenkronberg.com/downloads/merkblatt_infektionsgefahren.pdf

Anlagen:

1. IfSG
2. Reinigungs- und Desinfektionsplan
3. Dokumentationsblätter